

Wir trauen uns ...



*... in der
Stiftskirche Cappenberg*

**Handreichung zur Information
auswärtiger Brautpaare**

zur Vorbereitung einer Trauung
in der Stiftskirche Cappenberg

(Stand: Januar 2011)

Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Evangelist

Stiftskirche Schloß Cappenberg - 59379 Selm

Tel. 02306-50511 - Fax 02306-73360 - info@stiftskirche-cappenberg.de

Sehr geehrte Brautleute,

Sie beabsichtigen, in der Stiftskirche Cappenberg kirchlich zu heiraten. In der Vorbereitung Ihrer Trauung wollen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise beachten und die genannten Vorbereitungen rechtzeitig erledigen:

- Wir können Ihnen die Stiftskirche ausschließlich für solche Traugottesdienste zur Verfügung stellen, die mit den Vorgaben des katholischen Kirchenrechts in Einklang stehen (inkl. sogenannter "Ökumenischer Trauungen"). Um einen katholischen Geistlichen, der Ihrem Traugottesdienst vorsteht, haben Sie sich bitte selbst zu kümmern, der hiesige Gemeindepfarrer steht hierzu i. d. R. nicht zur Verfügung.
- Nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt zum Pfarrer Ihrer katholischen Wohnsitzgemeinde auf: Er ist dafür zuständig, mit Ihnen das Ehevorbereitungsprotokoll zu erstellen und gemeinsam mit Ihnen die ggf. vor der Trauung noch notwendigen Formalitäten zu erledigen. Unter Umständen kann er diese Aufgabe demjenigen Geistlichen übertragen, der Ihren Traugottesdienst mit Ihnen feiern wird.
- Das vollständig ausgefüllte Ehevorbereitungsprotokoll inkl. der Überweisung zur Trauung in unsere Gemeinde, Ihrer Taufbescheinigungen (nicht älter als 3 Monate) und ggf. eingeholter Genehmigungen (sowie bei evangelischen Partnern des sogenannten "Ledigeneids") sollten hier spätestens 20 Tage vor dem Trautermin vorliegen. Bitte teilen Sie uns bis dahin auch unbedingt schriftlich mit, welcher Geistliche (Name, Vorname, Adresse, Telefon) Ihre Trauung vornehmen wird.
- Spätestens zur Trauung benötigen Sie einen Nachweis über die erfolgte standesamtliche Eheschließung (Heiratsurkunde bzw. Familienbuch). Bringen Sie diesen Nachweis bitte spätestens vor Beginn der Traufeier in die Sakristei, falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, uns den Nachweis schon eher zukommen zu lassen. Wenn Sie uns Ihr Familienbuch über den Tag der Trauung hinaus für etwa 14 Tage überlassen, dann werden wir Ihnen auch gern eine Traubestätigung darin eintragen.
- Die Nutzung unserer Kirche verursacht Personal-, Sach- und Verwaltungskosten, die durch den Haushalt unserer Gemeinde nicht gedeckt sind. Übernehmen Sie diese Kosten bitte durch Einzahlung einer Pauschale in Höhe von 90,00 € bis 4 Wochen vor der Trauung auf das Konto Nr. 100 44 49 der Zentralrendantur Werne bei der Sparkasse

Lünen, BLZ 44152370. Bitte vermerken Sie auf dem Überweisungsträger unbedingt den Verwendungszweck in folgender Form: "PFARRE CAPPENBERG, TRAUUNG «IHR NAME», «IHR TRAUDATUM»".

- In der Kostenpauschale nicht enthalten sind die Aufwendungen für eine musikalische Begleitung. Um diese haben Sie sich grundsätzlich selbst zu mühen. Sollen die Orgeln der Stiftskirche eingesetzt werden, so ist darauf zu achten, dass der Musiker/die Musikerin zumindest über ein C-Examen in Kirchenmusik oder eine entsprechende Ausbildung verfügt. Ggf. kann Ihnen bei der Suche nach geeigneten Musikern unsere Organistin Frau Monika Löchter (Tel 02306-57046) behilflich sein. Auf jeden Fall haben auswärtige Organisten mit ihr den Zugang zur Orgel rechtzeitig abzusprechen.
- Für Blumenschmuck haben Sie selbst Sorge zu tragen. Um unnötige Kosten und Umstände zu ersparen, empfehlen wir, Ihren Blumenschmuck mit dem ggf. weiteren am selben Tag stattfindender Trauungen zu koordinieren. Die Kontaktdaten zu einem ggf. am selben Tag heiratenden Paar erhalten Sie auf Nachfrage ab etwa 20 Tagen vor Ihrem Trautermine im Pfarramt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der für Ihre Trauung vorgesehene Blumenschmuck erst ca. 30 Minuten vor Ihrem Trautermine in der Kirche platziert werden kann. Sofern der Blumenschmuck nicht für eine unmittelbar folgende weitere Trauung Verwendung findet, ist er unmittelbar nach Ihrer Trauung durch von Ihnen zuvor damit beauftragte Personen wieder zu entfernen. Vergleichbare Regeln gelten für den Auf- und Abbau von Musikanlagen, Verstärkern u. ä.
- In allen Traugottesdiensten wird durch einen Beauftragten der Gemeinde eine Kollekte gehalten, die dem Haushalt der Kirchengemeinde und damit auch einem gemeinnützigen Zweck zufließt. Auf die Einnahmen aus diesen Kollekten kann die Kirchengemeinde nicht verzichten. Eine Umwidmung der Kollekte für andere gute Zwecke oder die Erhebung weiterer Kollekten ("Türkollekte") im Rahmen des Gottesdienstes ist daher nicht statthaft. Verlagern Sie also ggf. von Ihnen geplante Sammlungen für andere wohltätige Zwecke in den *nicht*-kirchlichen Bereich Ihrer Hochzeitsfeier.
- Unsere Kirche steht im Cappenberger Schlosshof auf dem privaten Grund der Familie Graf von Kanitz, die äußersten Wert auf den Erhalt und die Pflege der Parkanlage legt. Die Zufahrt zu Schloss und Kirche mit Kraftwagen ist daher grundsätzlich untersagt. Neben den Torhäusern befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, der von den Kirchenbesuchern genutzt werden kann. Lediglich das Brautpaar sowie stark

gehbehinderte Personen dürfen sich zur Kirche bringen und wieder abholen lassen, wenn zum einen gewährleistet ist, dass dafür verwendete Fahrzeuge während des Gottesdienstes außerhalb des Schlossparks abgestellt werden, und wenn zum anderen mittels des beigefügten Formulars ein Gestattungsvertrag über das Zufahrtsrecht mit dem Grundeigentümer Graf von Kanitz abgeschlossen wird. Das Original des unterzeichneten Vertrages senden Sie bitte an die Gräfliche Verwaltung, eine Kopie hiervon leiten Sie uns bitte zusammen mit den anderen Unterlagen rechtzeitig zu.

- Mit Rücksicht auf die Würde des Ortes und auf nachfolgende Gottesdienste ist eine Beköstigung und Bewirtung der Hochzeitsgesellschaft im Anschluss an die Trauung in unmittelbarer Nähe zur Kirche nicht gestattet. Bei der Gräflichen Verwaltung können aber für solche Zwecke geeignete Räume und Freiflächen im Schloss angemietet werden.
- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass in oder vor der Kirche kein Reis oder andere Nahrungsmittel ausgestreut werden. Außerdem dürfen keine Blütenblätter oder andere Dekoartikel innerhalb der Kirche ausgestreut werden. Sollte dies doch geschehen, so haben Sie für die umgehende Reinigung der betroffenen Flächen zu sorgen. Sofern eine Reinigung durch unser Personal erforderlich werden sollte, müssen wir Ihnen die Kosten hierfür leider in Rechnung stellen.

Wir hoffen, Sie fühlen sich durch die Fülle der Hinweise und Vorgaben nicht entmutigt und belästigt, doch wir wollen Ihnen und uns damit unnötige Rückfragen und Probleme in der Vorbereitung und Durchführung Ihres Festes ersparen. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrer Trauung in der Stiftskirche haben, die sich durch diese Hinweise und das Gespräch mit Ihrem Wohnortpfarrer nicht klären lassen, so scheuen Sie sich bitte nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Unser Büro hat für Sie in aller Regel geöffnet dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine schöne und erfreuliche Zeit der Vorbereitung auf Ihre Trauung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Katholische Kirchengemeinde
St. Johannes Evangelist



Pater Alfried Kutsch OPraem, Pfr.